

VORLÄUFIGER BERICHT

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, dem 14. Dezember 2009 in der Schloss-Veranstaltungshalle
Bisamberg, Schlossgasse 1

Die Einladung erfolgte am 9. Dezember 2009 mittels Kurrende, FAX und email.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea SCHITTENHELM
Vizebürgermeister Mag. Gerhard SARTORI

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. GGR Rosa BAUER | 2. GGR Willibald LATZEL |
| 3. GGR Dr. Günter TRETENHAHN | 4. GR Gabriele ERNSTHOFER |
| 5. GGR Barbara LINTNER | 6. GR Mag. Sigrid MEINDL |
| 7. GR Hedwig KROPFENBERGER | 8. GR Dr. Irene PREIS |
| 9. GR Ing. Walter NITSCH | 10. GR Walter STUTTNER |
| 11. GR Mag.(FH) Simon SCHMIDT | 12. GR Josef ZÖCH |
| 13. GR Franz FORSTER | 14. GR Elisabeth PROHASKA |
| 15. GR René SELLMEISTER | 16. GR Johann STREM |
| 17. GR Bernhard SCHILLING | 18. GR Josef ULRICH |
| 19. GR Anton VIZRAL | 20. GR Dr. Ursula WILK |

Entschuldigt waren:

1. GGR Martin KERNREITER
2. GR Ing. Doris WIELAND
3. GR Franz SAUER

Vorsitzender: Bürgermeister Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Die Sitzung war öffentlich mit Ausnahme der Punkte 14 und 15.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einlauf und Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen zum Bericht
4. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
5. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
6. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
7. Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2010 und des mittelfristigen Finanzplanes
8. Genehmigung von Darlehensaufnahmen
9. Auftragsvergaben
10. Entwidmung von öffentlichem Gut
11. Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
12. Genehmigung eines Pachtvertrages
13. Richtlinien Heizkostenzuschuss 2009/10

Nicht öffentliche Sitzung:

14. Genehmigung von Kanalgebühren-Ermäßigung
15. Gewährung von Belohnungen

Frau Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt Nr. 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

GGR Kernreiter, GR Wieland und GR Sauer sind entschuldigt, GR Dr. Preis wird später kommen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 2: Einlauf und Bericht des Bürgermeisters

Frau Bürgermeister weist darauf hin, dass es aufgrund der 15. Novelle zur NÖ Gemeindeordnung keinen Tagesordnungspunkt Genehmigung des Protokolls mehr gibt. Wenn keine Einwendungen spätestens in der nächsten Sitzung erhoben werden, gilt das Protokoll gemäß § 53 NÖ GO als genehmigt.

Die Verordnungen des Gemeinderates über die Bausperren wurden vom Land NÖ genehmigt. Eine Förderung von € 1.581,44 für Gemeinde21 Prozesskosten der Aufbau-Phase ist eingegangen.

Die Käufer des Grundstücks Im Mohnfeld haben den Vertrag unterzeichnet und über den Verkauf des Grundstücks Anton Zicklgasse an Familie Huber werden Verhandlungen geführt. Von WET ist ein Kaufangebot über den Erwerb des Grundstücks Hausweingärten 21 eingegangen, obwohl weniger als 50% der Mieter ihre Wohnung kaufen wollen. Der Kaufpreis von € 733.680 soll in drei Raten beglichen werden.

Am 19.12.2009 findet die Eröffnung der MusikKreativMeile statt. Bisher sind € 18.000 an Sponsorbeiträgen für die MKM eingegangen.

Das Berndl Bad musste gesperrt werden nachdem sich Betonteile der Decke gelöst hatten.

Ein Gutachten ist beauftragt und wird Grundlage für Sanierung oder Neubau des Gebäudes sein.

Tagesordnungspunkt Nr. 3: Anfragen zum Bericht

Es gibt keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt Nr. 4: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Prohaska, verliest den Bericht über die Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Bisamberg am 3.12.2009.

Frau Bürgermeister nimmt zu Punkt 6 Stellung. Es gibt keine Fragen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5: Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Antrag: Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Der Gemeinderat wolle beschließen:

VERORDNUNG

über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer A
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H.
2. Grundsteuer B
Grundsteuer für sonstige Grundstücke 500 v.H.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 6: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Antrag: Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen **Der Gemeinderat wolle beschließen:**

Aufgrund des § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBL. 7400-5, wird verordnet:

VERORDNUNG über die Erhebung von ORTSTAXEN

1. Die Marktgemeinde Bisamberg erhebt als Gemeinde der Ortsklasse II eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBL. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,3634 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
 - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
 - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBL. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - d) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
 - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
 - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
 - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.

Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

Bei mehrmaligem vorübergehenden Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.

Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

6. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 12. Dezember 2000 außer Kraft.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 7: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2010 und des mittelfristigen Finanzplanes

Frau Bürgermeister dankt für die Informationseinholung über den Voranschlag durch interessierte Gemeinderäte. Das Budget 2010 beträgt im OH € 5,869.000 und im AOH € 4,487.900. Frau Bürgermeister erläutert außerordentliche Vorhaben und einige Schwerpunkte des ordentlichen Haushaltes.

GR Dr. Preis nimmt ab 20:20 Uhr an der Sitzung teil.

Nachdem es keine Fragen zum Voranschlag 2010 gibt folgt die Abstimmung.

Antrag: Genehmigung des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes 2010 und des mittelfristigen Finanzplanes

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan und der Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes 2010 werden genehmigt.

Erinnerungen zum Voranschlag 2010 wurden keine abgegeben.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 8: Genehmigung von Darlehensaufnahmen

Frau Bürgermeister erläutert die Kriterien für die Vergabeempfehlungen beider Kredite. Es gibt keine Fragen zum Kindergarten-Darlehen.

Antrag 8a: Genehmigung von Darlehensaufnahmen **7gruppiger Kindergarten – FSA/EM**

Für die Finanzierung des Bauvorhabens 7gruppiger Kindergarten Bisamberg ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 915.000 mit einer Laufzeit von 15 Jahren geplant. Im Rahmen der NÖ Finanzsonderaktion wird für 25 % der anerkannten Errichtungskosten, das sind € 609.000, ein Zinsenzuschuss bis zu 3 % gewährt. Daher wurden im VA 2009 bereits € 415.000 als FSA-Darlehen ausgewiesen. Im Voranschlag 2010 ist die Aufnahme der 2. Tranche von € 500.000 vorgesehen.

Aufgrund der Darlehens-Ausschreibung als nicht offenes Verfahren haben die 7 eingeladenen Banken zeitgerecht angeboten. Am 20. November 2009 fand die Angebotsöffnung im Beisein von GGR Bauer, GR Ing. Nitsch, GR Ulrich und AL Stöckl statt. Aufgrund der Niederschrift und des Angebotsvergleiches empfahl der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 die Auftragsvergabe an die NÖ Hypo Investmentbank AG, vorbehaltlich einer schriftlichen Aufschlagsgarantie. Diese Bestätigung langte am 9. Dezember 2009 im Gemeindeamt ein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird für die Errichtung des **7gruppigen Kindergartens** Bisamberg ein **Darlehen** in Höhe von **€ 915.000** bei der **NÖ Hypo Investmentbank AG**, 3100 St. Pölten, (Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 0,73 %punkte) aufgenommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Für die Rückzahlung des 2012 endfälligen Straßenbau-Darlehens ist der Grundverkauf an die WET von Bedeutung. GGR Lintner erkundigt sich über Konsequenzen beim Ausfall dieser Einnahmen. Frau Bürgermeister weist darauf hin, dass es dann Projektstreichungen im Herbst 2010 geben wird müssen. Es gibt keine weiteren Fragen.

Antrag 8b: Genehmigung von Darlehen **Straßenbau – FSA Zwischenfinanzierung**

Für die Finanzierung der Straßenbauvorhaben 2009 und 2010 (Schwerpunkte Setzgasse und Franz Zeiller Gasse) ist im Voranschlag 2010 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.000.000 vorgesehen. Für diesen Kredit gibt es im Rahmen der Finanzsonderaktion vom Land NÖ die Zusage für einen max. 5 %igen Zinsenzuschuss für 3 Jahre.

Bei der Ausschreibung als nicht offenes Verfahren wurden 7 Banken eingeladen 2 Varianten Verzinsung, variabler bzw. Fixzinssatz, anzubieten. Alle Institute haben zeitgerecht angeboten. Am 20. November 2009 fand die Angebotsöffnung im Beisein von GGR Bauer, GR Ing. Nitsch, GR Ulrich und AL Stöckl statt. Aufgrund der Niederschrift und des Angebotsvergleiches empfahl der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am

3. Dezember 2009 ein Darlehen mit variablem Zinssatz bei der NÖ Hypo Investmentbank AG, vorbehaltlich einer schriftlichen Aufschlagsgarantie. Diese Bestätigung langte am 9. Dezember 2009 im Gemeindeamt ein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird für die **Straßenbauvorhaben 2009/2010** ein **Darlehen** im Rahmen der NÖ Landes-**Finanzsonderaktion** in Höhe von **€ 1,000.000** bei der **NÖ Hypo** Investmentbank AG, 3100 St. Pölten, (Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor 0,49 %punkte) aufgenommen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 9: Auftragsvergaben

Antrag: Auftragsvergaben - 7 gr Kindergarten - Emporen

In den 7 Gruppenräumen sollen über den vertieft gelegenen Spielbereichen Emporen errichtet werden. Diese zweiten Ebenen, die z. B. als Ruhebereiche genutzt werden können, bestehen aus einer Holzkonstruktion und sind über Holztreppen zu erreichen.

Vom Architekturbüro DI Zita wurden 7 Bautischler zur Angebotslegung eingeladen, vier Angebote wurden termingerecht zur Angebotsöffnung am 30.10.2009 abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab sachliche Mängel des Angebotes Weitzer Parkett GmbH & Co KG, welches laut beiliegendem Protokoll auszuschneiden war.

Der Vergleich der Angebote nach Prüfung ergab:

Zottl Möbel GmbH, 2054 Alberndorf	€ 130.220,--
Liboswar GmbH, 2183 Neusiedl/Zaya	€ 131.579,--
Streller GmbH, 3701 Großweikersdorf	€ 145.465,--

Der beiliegende Vergabevorschlag des Architekturbüros DI Zita lautet dementsprechend für die Firma Zottl Möbel GmbH, die zusätzlich einen freiwilligen Nachlass von 3 % gewährt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Marktgemeinde Bisamberg beauftragt die Firma **Zottl Möbel GmbH**, 2054 Alberndorf Nr. 28-29, mit der Lieferung und Montage von **7 Holzemporen** gemäß dem Anbot vom 30. Oktober 2009 in Höhe von **€ 126.313,40** (obiger Betrag abzgl. 3 %) **exkl MWSt.**

Bedeckung:	VA-Stelle:	5/240000-010000	
	Kredit VA 08-09:	1,666.000	€
	Kreditrest:	- 486.364,27	€
	Vergabekosten:	126.313,40	€

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Entwidmung von öffentlichem Gut

Antrag: Entwidmung von öffentlichem Gut
(KG.Kleinengendorf, Hausweingärten 21- Verordnung)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Verordnung

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 idgF. wird die Teilfläche „2“ im Ausmaß von 198 m² des Grundstückes Nr. 296/1 inliegend in der EZ. 338 Grundbuch 11027 Kleinengersdorf (Eigentümer: Marktgemeinde Bisamberg, Öffentliches) gemäß dem Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.Ing. Albin Rentenberger, GZ. 1131, als öffentliches Gut entwidmet und in das Eigentum der Marktgemeinde Bisamberg übernommen.

Begründung:

Diese Teilfläche liegt innerhalb der Straßenfluchtlinie und dient nicht dem öffentlichen Verkehr. Auf dieser Fläche befinden sich die Parkplätze für die Wohnungsinhaber der angrenzenden Wohnhausanlage.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 11: Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages

Antrag: Genehmigung eines Dienstbarkeitsvertrages
(EVN Wasser)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beiliegender Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bisamberg und der EVN Wasser Gesellschaft mbH, betreffend die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Wasserleitung auf den dem öffentlichen Gut der MG Bisamberg gehörigen Grundstücken Nr. 1384, 1391, 1440, 1441, 1454, 1466, 1474 inliegend in der EZ. 1498 Grundbuch Bisamberg wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 12: Genehmigung eines Pachtvertrages

Antrag: Genehmigung eines Pachtvertrages

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Thomas **Kunst**, 2102 Kleinengersdorf, Im Mühlfeld 13 und der Marktgemeinde Bisamberg hinsichtlich einer Teilfläche des Gst.Nr. 426/6 und einer Teilfläche des Gst.Nr. 623/5 KG. Kleinengersdorf in der **Kellergasse** im

Ausmaß von ca. **65 m²** (in abgegrabener Böschung stehen Heurigenbänke und –tische) zum **jährlichen Pachtzins von € 10,--** wird genehmigt.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt Nr. 13: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2009/10

Antrag: Richtlinien Heizkostenzuschuss 2009/10

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Richtlinien über die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses 2009/10

Aus Mitteln des Budgetansatzes „Behebung von Notständen“ erhalten auf Antrag, einmalig je Haushalt, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 200,--**

- BezieherInnen einer Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.
- BezieherInnen von **Kinderbetreuungsgeld**, deren Familieneinkommen die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt oder Familien, die im Monat September 2008 oder danach die NÖ Familienbeihilfe beziehen.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren **Familieneinkommen** die Höhe des jeweiligen ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt.

Der ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt ab 1.1.2009 monatlich brutto € 772,40 für Alleinstehende und € 1.158,08 für Ehepaare/Lebensgefährten.

Der Antrag ist vom 1.1.2010 bis spätestens 31.3.2010 bei der Marktgemeinde Bisamberg in den Amtsstunden einzubringen.

	Gemeinderat
Abstimmungsergebnis	Einstimmig beschlossen

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung verabschiedet Frau Bürgermeister die Zuhörer um 21:00 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung:

Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte Nr. 14 und 15) ist in gesonderter Ablage.

Nachdem die Tagesordnung erledigt ist dankt Frau Bürgermeister dem Gemeinderat und den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2009 und schließt die Sitzung nach Dank und Weihnachtswünschen der Fraktionsobleute um 21:13 Uhr.

Abg. z. NR Dorothea Schittenhelm
Bürgermeister

Ute Stöckl
Schriftführer

Mag. Gerhard Sartori
Vizebürgermeister

GGR Martin Kernreiter

GGR Barbara Lintner

GR Josef ULRICH